

Antrag

auf Offenlegung der jährlichen Lärmprognosen und Offenlegung der aktualisierten Lärmdaten des jeweils gleichen Jahres (s. Genehmigung für den Flughafen Bremen):

- und zwar rückwirkend für die letzten zehn Jahre und
- zukünftig Offenlegung der Daten ohne gesonderte Aufforderung seitens der FLK als Teil ..des jährlichen Berichtes der Lärmschutzbeauftragten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, dem obigen Antrag zuzustimmen und als Empfehlung an die Genehmigungsbehörde weiterzuleiten, damit diese den FLK Beschluss umsetzt.

Begründung:

Im Umfeld des innerstädtisch gelegenen Flughafens werden immer mehr Wohngebiete ausgewiesen. Wir wissen, dass der Fluglärm und die entsprechende Schadstoffbelastung die Menschen krank machen können. Deshalb ist es für die politisch Verantwortlichen, aber auch für die Bürger im Umfeld des Flughafens wichtig zu wissen, wie sich die Belastung durch den Flughafen entwickelt.

Wir wissen ebenso, dass nicht nur Start und Landung von Flugzeugen zur Lärmbelastung beitragen, sondern auch der Übungsverkehr der Lufthansa Schule, Rundflüge, Platzrunden, aber auch der Bodenlärm am Flughafengelände, verursacht zum Beispiel durch parkende Luftfahrzeuge oder durch das aufwärmen der Düsen vor dem Start.

- Denken wir an die Aufarbeitung des Kleinflugbetriebes am Bremer Flughafen in der FLK vor längerer Zeit, so erinnern wir uns, dass weder der Flughafen noch die Genehmigungsbehörde in der Lage war, kurzfristig entsprechende Zahlen vorzulegen und
- denken wir daran, dass vor 30 Jahren Häfen Senator Kunick (Schreiben vom 27.11.1990 an RA Adamietz, S. 10) den Anwohnern versprach, „Schulflug- und sonstige Kleinfliegerverkehre... werden in die Lärmberechnungen für die Fluglärmkonturen - Festschreibung einbezogen.“). Zusagen, die über den damals geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus gingen.
- Und berücksichtigen wir, dass sich der Bodenlärm durch marode Schutzwände und einer großen Schutzlücke zur Neustadt hin seit längerem weit aus stärker verbreitet, als wir es angenommen haben,

so scheint es nun dringend erforderlich, dass sich die FLK einen genauen Einblick in die Lärmbelastung verschafft.

Sollte es Bedenken geben, dass diese Zahlen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien, so möchten wir darauf hinweisen, dass bei einem entsprechenden Vermerk an die Mitglieder diese Zahlen laut Satzung durchaus vorgelegt werden können.